

## Antrag zur Mitgliederversammlung 2019 des Jagdklub Darmstadt Verein für Jäger und Sportschützen e.V.

Hiermit stellt der geschäftsführende Vorstand den Antrag §17 (Datenschutzerklärung) wie folgt zu ändern:

### Alt:

*Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung (ggf. weitere personenbezogenen Daten) auf. Diese Informationen werden in den vereinseigenen EDV-Systemen und/oder denen des geschäftsführenden Vorstandes, gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt*

*Sonstige Informationen und Informationen über Nicht-mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereins-zwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Fax-Nummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.*

*Als Mitglied in verschiedenen übergeordneten Verbänden ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter, Adresse und Vereinsmitgliedsnummer sowie weitere verbandsrelevante Daten.*

*Der geschäftsführende Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, am Schwarzen Brett bzw. im Mitgliederbereich der Homepage des Vereins und in Rundschreiben an die Mitglieder und in der Presse bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Vereinsergebnissen, die sich nicht speziell auf die Person des Widersprechenden beziehen.*

*Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitgliedern und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Die Vorstandsmitglieder sowie die sonstigen Mitglieder, denen Kenntnis der Mitgliedsdaten aufgrund einer besonderen Funktionstätigkeit für den Verein verschafft wurde, sind verpflichtet, nach Aufgabe dieser Funktionstätigkeit, sämtliche Unterlagen über Mitgliedsdaten an den jeweils geschäftsführenden Vorstand herauszugeben, gespeicherte Daten an den geschäftsführenden Vorstand zu übermitteln und anschließend zu löschen oder zu vernichten.*

*Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 7 der Satzung werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.*

### Neu:

- a. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein in automatisierter Form verarbeitet.
- b. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:
- I. verpflichtend
    - Namen
    - Adresse
    - Geburtstag
    - Geschlecht
    - Mitgliedschaften in anderen Sportschützen oder Jagdvereinen, soweit vorhanden
    - Abteilungs- und Spartenzugehörigkeit
    - Beitragszugehörigkeit
    - Interessen- und Kommunikationsgruppen
    - Arbeitsstundenkonto
  - II. freiwillig
    - Telefon- und Faxnummern
    - E-Mail
    - Bankdaten
    - Passbild
    - Beruf und Arbeitsverhältnis
    - ggf. weitere freiwillige Angaben
- c. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
- d. Die in b. genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt, es sei denn, einzelne der genannten Daten sind begründet nicht verfügbar.
- e. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der/die Mitgliederbetreuer/in des Vereins. Name und Kontaktdaten der Person, der diese Arbeit erledigt sind auf der Homepage hinterlegt und im Vereinsregister als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gemäß §8 eingetragen.
- f. Alle Daten werden in den vereinseigenen EDV-Systemen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied werden dabei eine Mitgliedsnummer und eine Kartenummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- g. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätige ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- h. Name und Kontaktdaten der/des aktuellen Datenschutzbeauftragten sind auf der Homepage hinterlegt, und/oder an Info-Wand im Vereinsheim ausgehängt.
- i. An den Landesjagdverband Hessen, den Landessportbund Hessen, an die Schießsporttreibender Verbände, sowie an das Sportamt und an die vertraglichen Versicherungsunternehmen übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten: Namen, Adresse, Geburtstag und Geschlecht der jeweiligen gemeldeten Person. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können. Bei der Meldung an den Landesjagdverband Hessen erfolgt ebenfalls die Aufnahme der Adressdaten in den

*Versandverteiler der kostenlosen Mitgliederzeitung "Hessenjäger". Alle Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten sind, wie vom DS-GVO §30 gefordert, im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des Vereins aufgelistet. Dieses Verzeichnis kann auf Anfrage jederzeit der Aufsichtsbehörde zugestellt werden.*

- j. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Mitgliederversammlungen, Auftritten der Bläserabteilung etc.) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie - falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer sportlichen oder jagdlichen Wettkampfteilnahme verbunden - Altersklasse oder Jahrgang. Im Rahmen der internen Vereinskommunikation berichtet der Verein auch über Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins- Tätigkeiten im Verein, sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen in diesem Bereich.*
- k. Mitgliederlisten werden als Datei oder per reglementierten Zugang zur Mitgliederverwaltung an Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Obleute oder sonstige Funktionäre und Mitglieder soweit herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass personenbezogene Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.*
- l. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand archiviert.*
- m. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich bei den oben genannten Verantwortlichen (e.) geltend gemacht werden.*
- n. Soweit Einwilligungen der Mitglieder mit der Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die oben genannten Verantwortlichen (e.) gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.*

### Begründung:

Durch die neue DS-GVO müssen auch die Vereine dem Thema Datenschutz Rechnung tragen. Die Änderung in der Satzung vereinfacht so die operative Vereinsverwaltung, da keine Überarbeitung der Mitgliedsanträge das Versenden von Informationsschreiben, oder das Einholen von Einwilligungen etc. darüber hinaus nötig sind.

*Der geschäftsführende Vorstand*